



Bezirk 11 Koblenz e.V. Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

AUSSCHREIBUNG Bezirkkönigsschießen

Stand 28.03.2026

1. Die in dieser Ausschreibung und deren Anlagen genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.
2. Der Deutsche Schützenbund e.V. (DSB) und der Rheinische Schützenbund e.V. 1872 (RSB) haben sich in ihren Satzungen neben anderem „die Pflege und Wahrung des deutschen Schützenbrauchtums“ zum Ziel gesetzt. In Verwirklichung dieser Absicht schießt der DSB seit 1976 einen Bundeskönig, ab 2026 einen Bundesauflagekönig und seit 2001 einen Bundesjugendkönig aus, der aus den Landeskönigen, den Landessenorenkönigen und Landesjugendkönigen ermittelt wird. Die Qualifikation für das Landeskönigsschießen führen die Bezirke durch.
3. a) für das Bezirkkönigsschießen sind alle Schützen ab Vollendung des 21. Lebensjahres startberechtigt
b) für das Bezirksjugendkönigsschießen sind die jugendlichen Schützen startberechtigt, die im Austragungsjahr des Landesjugendkönigsschießens der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse angehören und sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.
4. Beim Bezirkkönigsschießen sind grundsätzlich alle Kreisschützenkönige startberechtigt. Schießt ein Kreis auch eine Kreisdamenkönigin aus, sind diese auch startberechtigt.
Bei 2 Startern eines Kreises muss je 1 männlich und 1 weiblich sein.
5. Bei der Jugend starten Kreisjugendkönige. Schießt ein Kreis auch eine Kreisjugendkönigin aus, darf nur einer der beiden am Bezirkkönigsschießen teilnehmen. Die Auswahl obliegt dem jeweiligen Kreis.
6. Das Bezirkkönigsschießen wird nach den aktuell gültigen Regeln der Sportordnung (SpO) des DSB in folgenden Disziplinen durchgeführt:
 - a) Bezirkkönigsschießen: Luftgewehr Auflage (1.11) oder 10 m Luftpistole Auflage (2.11)
 - b) Bezirksjugendkönigsschießen: Luftgewehr (1.10) oder 10 m Luftpistole (2.10)
 - c) Schützen mit körperlicher Beeinträchtigung ist die Verwendung eines Rollstuhls/Hocker und/oder Schlinge/Federbock gemäß ihrem gültigen Hilfsmittelausweis erlaubt. Darüber hinaus dürfen die Schützen, die das 66. Lebensjahr vollendet haben, beim Bezirkkönigsschießen mit einem Hocker schießen.

Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Schießhose, Schießjacke, Schießschuhe, Schießhandschuh, Gewehrablageständer und Visierungen sind zugelassen.
7. In Abänderung des Bezirkkönigsschießens wird der Bezirkskönig und die Kreiskönige in der entsprechenden Klasse nach Ausschreibung des Landeskönigsschießens an den RSB gemeldet.
8. Es werden 20 Wertungsschüsse nach einer fünf (5) minütigen Vorbereitungszeit, in der keine Probe- und Trockenschüsse absolviert werden dürfen, geschossen. Die Schützen 30 Minuten Zeit ihre Wertungsschüsse abzugeben.
9. Die Bewertung der Einzelschüsse erfolgt nicht nach voller Ringzahl, sondern mittels Teilerwertung (Zentrumswertung). Im Pistolenbereich wird dazu der entsprechende Teiler durch den Divisor von 2,5 geteilt.
10. Bezirkskönig und Bezirksjugendkönig wird der Schütze mit dem kleinsten Teilerwert. Bei Teilergleichheit wird der nächstniedrige Teiler mit in die Wertung einbezogen.

Seite 1 von 2



Bezirk 11 Koblenz e.V. Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

AUSSCHREIBUNG Bezirkskönigsschießen

Stand 28.03.2026

10. Einsprüche sind gemäß der aktuell gültigen Sportordnung (SpO) des DSB unter Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 30,00 Euro beim Veranstalter zu erheben.
11. Mit der Anmeldung zum Bezirkskönigsschießen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Vereinsname, Privatanschrift und E-Mail-Adresse) und die im Wettkampf erzielten Einzelergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim RSB sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!
12. Der veranstaltende Verein wird von der Bezirksdelegiertenversammlung beschlossen. Vorschläge und Bewerbungen sollten 2 Wochen vor der Delegiertenversammlung beim Geschäftsführer des Bezirkes eingehen.
13. Anmeldungen zum Bezirkskönigsschießen sind mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular spätestens eine Woche vor dem Bezirkskönigsschießen an den Geschäftsführer zu melden.
14. Für alle hier nicht explizit geregelten Punkte gelten die Regelungen der Ausschreibung für das Landeskönigsschießen.

gez.
Wolfgang Hartwig
Bezirksvorsitzender

gez.
Heiko Schmidt
Bezirkssportleiter